

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.01
Vorlage Nr.: BV/0001/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	02.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bestellung der Schriftführung für den Rat der Stadt Rheinbach gemäß § 52 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Rates gemäß § 52 GO NRW.
2. Der Rat bestellt für seine Wahlzeit 2020 bis 2025 die Verwaltungsangestellte Katrin Pesch zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Rates.

Erläuterungen:

Gemäß § 52 Absatz 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom Bürgermeister und einer vom Rat zu bestellenden Schriftführung unterzeichnet.

Die Schriftführung kann vom Rat durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Rates ausgeführt werden. Der Rat ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 30. September 2020

gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gezeichnet
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin